



Freistaat Preußen

Staatsministerium

mit der Verfassung vom 30. November 1920, im Rechtsstand vom 18. Juli 1932
in der Funktion des persistent objector
- ius cogens -

An den

Generalsekretär der Vereinten Nationen
S.E. António Guterres

Preußischer Landtag
Niederkirchner Str. 5
[10117] Berlin

Postzustellung über:
Freistaat Preußen
Auswärtiges Amt
Crinitzer Str. 19 c
[15926] Fürstlich Drehna

Seine Exzellenz,

der Ministerpräsident des Preußischen Staates Freistaat Preußen gibt hiermit die verfassungsmäßigen Bestellungen gemäß der Verfassung des Freistaats Preußen vom 30. November 1920 Artikel 44 und 45 bekannt und ersucht Seine Exzellenz, diese Information allen Mitgliedern der Vereinten Nationen bekannt zu geben.

Der Preußische Staat Freistaat Preußen, welcher am 20. Juli 1932 durch die private Terrormiliz der NSDAP unter Führung Adolf Hitlers, mit Unterstützung des Reichspräsidenten Hindenburg und Reichskanzlers von Papen verfassungswidrig feindlich übernommen worden war,

ist kein Feind im Sinne der Feindstaatenklausel der Vereinten Nationen.

Mit dem als Preußenschlag bekannten Staatsstreich durch Hitlers Privatpolizei vom 20. Juli 1932 wurden der sozialdemokratische Ministerpräsident Otto Braun und seine Staatsminister durch den Reichskanzler Franz von Papen verfassungswidrig und völkerrechtswidrig ihrer Ämter enthoben und von Franz von Papen und weiteren NSDAP-Mitgliedern neu besetzt, ohne Zustimmung des Preußischen Volkes. Damit konnte sich der Freistaat Preußen im Deutschen Reich (Weimarer Republik) und auch nach außen selbst nicht mehr vertreten.

Der Freistaat Preußen ist niemals freiwillig in das Dritte Reich/Hitlerdeutschland eingetreten, sondern war das erste Opfer des Dritten Reichs/Hitlerdeutschlands, dem Staat Deutsches Reich.

Schon auf Grund der seit dem 20. Juli 1932 völkerrechtlichen Deliktunfähigkeit des Preußischen Staates Freistaat Preußen, der das letzte große Bollwerk gegen den Nationalsozialismus darstellte und Hitlers Privatpolizei staatsrechtlich verbot, nahm der Preußische Staat an keinen Kriegshandlungen im Zweiten Weltkrieg teil.

Der Preußische Staat Freistaat Preußen beteiligte sich auch nicht an den Juden-Enteignungen und -Vertreibungen und auch nicht am Betreiben von Konzentrationslagern oder sonstiger Grausamkeiten und Kriegsverbrechen und Verbrechen gegen die Menschlichkeit.

Daher ersuchen wir die Mitglieder der Vereinten Nationen dringend, dem Preußischen Volk alle unveräußerlichen Völkervertragsrechte zu gewähren, welche durch Völkerrechtsverträge mit Preußen geschlossen wurden.

Preußen ist ein unauflösbares Völkerrechtssubjekt und kann durch ausländische Staaten oder fremde Mächte nicht aufgelöst werden.

Auch wenn Preußen viele Jahre nicht handlungsfähig war, hat das Preußische Volk, vertreten durch den Preußischen Staat, zu keiner Zeit auf seine Souveränitätsrechte und auf seine Bodenrechte im Gebietsstand 1914 freiwillig verzichtet.

Die Preußischen Staatsangehörigen, die durch das Kontrollratsgesetz Nr. 46 vom 25. Februar 1947 staatenlos gemacht worden waren, nehmen ihre Staatsangehörigkeit des Preußischen Staates Freistaat Preußen wieder an. Sie werden durch das Preußische Staatsministerium des Freistaats Preußischen gem. der Verfassung vom 30. November 1920 Artikel 49 nach außen vertreten.

Anlagen:

Kopie der Note vom 06. November 2021 an die alliierten Besatzungsmächte des Zweiten Weltkriegs über die Bestellungen

Kopien Bestallungsurkunden der Ministerpräsidenten und Staatsminister des Preußischen Staates Freistaat Preußen

Hochachtungsvoll

Der Preußische Ministerpräsident

Gegeben am 12. November 2021
zu Groß-Berlin, preußische Hauptstadt
geographischer Flächenschwerpunkt
52° 30' 10,4" N , 13° 24' 15,1" O



RUNSENDEBERICHT

ZEIT : 12/11/2021 11:13
 NAME : Freistaat Preußen
 FAX : 0
 TEL :
 S-NR. : E78295H8N349915

SEITE(N)

09

DATUM	ZEIT	FAX-NR./NAME	Ü.-DAUER	SEITE(N)	ÜBERTR	KOMMENTAR
12/11	10:47	00431260605899	04:27	09	OK	
12/11	11:13	003227888485	00	00	BELEGT	
12/11	11:13	00492288152777	00	00	BELEGT	

DB : DECKBLATT
 PC : PC-FAX



Freistaat Preußen

Im Verfassungsstand vom 30. November 1920
 und Rechtsstand vom 18. Juli 1932
 Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschland
 mit der Verfassung vom 16. April 1871 Art. 11
 in der Funktion des persistent objector
 - ius postliminii quod ius cogens -

Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt
 Crinitzer Str. 19 C
 D-[15926] Fürstlich Drehna

www.freistaat-preussen.world

Diplomatische Note

Der Außenminister des Preußischen Staates Freistaat Preußen beehrt sich, die Bekanntgabe der Bestellungen des Preußischen Staatsministeriums mitzuteilen, mit der Bitte um Weiterleitung an den Generalsekretär der Vereinten Nationen, Seine Exzellenz António Guterres.

Anlage

Gegeben zu Fürstlich Drehna,
 am 12. November 2021



RUNDSENDEBERICHT

ZEIT : 06/10/2021 11:20
 NAME : Freistaat Preußen
 FAX : 0
 TEL :
 S-NR. : E78295H8N349915

SEITE(N)

07

DATUM	ZEIT	FAX-NR./NAME	Ü.-DAUER	SEITE(N)	ÜBERTR	KOMMENTAR
06/10	10:41	030 229 93 97	04:31	07	OK	
06/10	10:46	030 830 51050	03:44	07	OK	ECM
06/10	10:53	0228 355 950	03:24	07	OK	ECM
06/10	11:18	030 2045 7571	00	00	BELEGT	
06/10	11:20	030 590 03 90 67	00	00	BELEGT	

DB : DECKBLATT
 PC : PC-FAX



Freistaat Preußen

Im Verfassungsstand vom 30. November 1920
 und Rechtsstand vom 18. Juli 1932
 Rechteinhaber des Präsidiums des Deutschen Reichs/Deutschland
 mit der Verfassung vom 16. April 1871 Art. 11
 in der Funktion des persistent objector
 - ius postliminii quod ius cogens -

Freistaat Preußen/Auswärtiges Amt
 Crinitzer Str. 19 C
 D-[15926] Fürstlich Drehna

www.freistaat-preussen.world

Diplomatische Korrespondenz

06-10/21 FP

Beschluß Nr. 30092021; Bestallungsurkunden der amtierenden preußischen Minister

Exzellenzen

Das Auswärtige Amt des Staatsministeriums gemäß Art. 49 der Verfassung des Freistaats